

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Montag, den 30.09.2024 abgehaltenen

Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Siegendorf

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:47 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin Rita Stenger, SPÖ, Vizebürgermeister Norbert Schelakovsky, SPÖ
Gemeindevorstand: Gerhard Leidl, SPÖ, Roland Schimetits, SPÖ, Corinna Wlasits, SPÖ, Roland Schuller, SPÖ, Bernd Pichlbauer, ÖVP

Gemeinderat: Philipp Kaiser, SPÖ, Christian Erdt, SPÖ, Ines Springsits, SPÖ, Feigl Christian, SPÖ, Helmut Handel-Mazetti, SPÖ, Carina Kruiss, SPÖ, Jakob Rennhofer, SPÖ, Jana Schuller, SPÖ, Mario Horvath, SPÖ, Lejla Visnjic, SPÖ, Sarah Mayer, SPÖ, Maria Kremsner, SPÖ, Marco Haas, ÖVP, Werner Jurkovits, ÖVP, Gerhard Jilli, GRÜN
Ersatzgemeinderätin Christine Braunöder für GR Philipp Brenner

Abwesend: Philipp Brenner, ÖVP, entschuldigt

Schriftführer: VB Ute Pointner

Die Bgm begrüßt die anwesenden GR Mitglieder und Zuhörer.

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gem. § 36 der Gemeindeordnung fest.

Gleichzeitig wird von der Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit gem. § 41 der Gemeindeordnung festgehalten.

Nunmehr eröffnet die Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates und bestimmt die Gemeinderäte Maria Kremsner, SPÖ und Marco Haas, ÖVP zu Beglaubiger der Sitzung.

Die Bgm fragt nach, ob es Einwände zum Protokoll der GR Sitzung vom 24.06.2024 gibt. Es gibt keine Einwände, die Vorsitzende erklärt somit das Protokoll der letzten GR Sitzung vom 24.06.2024 gem. § 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung des GR für genehmigt.

Bgm Stenger teilt mit, dass noch zwei weitere Bauverfahren nach Versand der Einladung für die GR Sitzung zu behandeln wären. Diese wären unter Punkt 14 „Nachträglich noch eingelangte Bauanträge während der Bausperre – Beschluss“ auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach Abstimmung teilt Bgm Stenger mit, dass der Tagesordnungspunkt 14 „Nachträglich noch eingelangte Bauanträge während der Bausperre – Beschluss“ einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Die Bgm berichtet, dass am 23.09.2024 Unterlagen der Firma AIR über die „Erlassung einer befristeten Bausperre“ - (gem. § 33 Abs 6 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Bgld. RPG 2019, betreffend Sicherung eines geeigneten Hochwasserschutzes von Baulandflächen - HQ30 Flächen) unter Punkt 15 auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Nach Abstimmung teilt Bgm Stenger mit, dass der Tagesordnungspunkt 15 „Erlassung einer befristeten Bausperre – Beschluss“ einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Die Bgm erläutert, dass auch noch der Punkt „Verkauf öffentliches Gut Marktgemeinde Siegendorf - Beschluss“ behandelt werden soll, da noch ein diesbezüglicher Antrag eingelangt ist. Dieser soll als TOP 16 aufgenommen werden.

Nach Abstimmung teilt die Bgm mit, dass der Tagesordnungspunkt „Verkauf öffentliches Gut Marktgemeinde Siegendorf – Beschluss“ einstimmig unter Punkt 16 auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Die Bgm erläutert, dass auch noch der Punkt „Unterstützung des ASV Siegendorf - Beschluss“ behandelt werden soll, da noch ein diesbezüglicher Antrag eingelangt ist. Dieser soll als TOP 17 aufgenommen werden.

Nach Abstimmung teilt die Bgm mit, dass der Tagesordnungspunkt „Unterstützung des ASV Siegendorf - Beschluss“ einstimmig unter Punkt 17 auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Weiters teilt Bgm Stenger mit, dass der Tagesordnungspunkt „Bericht Prüfungsausschuss - Bericht“ auf die Tagesordnung als TOP 18 aufgenommen werden soll.

Nach Abstimmung teilt die Bgm mit, dass der Tagesordnungspunkt „Bericht Prüfungsausschuss einstimmig unter Punkt 18 auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Die Bürgermeisterin verliest nun die Tagesordnung:

1. Abtretung öffentliches Gut, Fabriksgasse – Beschluss
2. Beantragung Bgld. Dorferneuerungsförderung - Beschluss
3. Vergabe Reinigungsarbeiten – Beschluss
4. Förderfähige Vereine – Beschluss
5. Förderanträge Vereine – Beschluss
 - a) Antrag auf Gewährung einer Förderung – BSC
 - b) Antrag auf Gewährung einer Förderung – ASV
 - c) Antrag auf Gewährung einer Förderung – LC
 - d) Antrag auf Gewährung einer Förderung – Fotoclub
6. Einseitige und Gegenseitige Deckungsfähigkeit Budget – Beschluss
7. Mietvertrag Marktgemeinde Siegendorf, Berggasse 2 - Beschluss
8. Energiegemeinschaft – Beschluss
9. Aktuelle Aufsichtsbeschwerden – Bericht
10. Schriftliche Anfragen - Bericht
11. Baulandmobilisierungsvereinbarung – Beschluss
12. Eingebraachte Bauanträge während der Bausperre - Beschluss
 - a) Bewilligung Nebengebäude
 - b) Bewilligung Luft-Wasser-Wärmepumpe und Klimagerät
 - c) Bewilligung Installation von 2 Klimageräten
 - d) Bewilligung Klimagerät
 - e) Bewilligung Luft-Wasser-Wärmepumpe
 - f) Bewilligung Luft-Wasser-Wärmepumpe
 - g) Bewilligung Luft-Wasser-Wärmepumpe
 - h) Bewilligung Luft-Wasser-Wärmepumpe
 - i) Bewilligung Luft-Wasser-Wärmepumpe
 - j) Bewilligung Luft-Wasser-Wärmepumpe
 - k) Bewilligung Luft-Wasser-Wärmepumpe

- l) Bewilligung Luft-Wasser-Wärmepumpe
- m) Bewilligung Luft-Wasser-Wärmepumpe und Klimagerät
- n) Bewilligung Luft-Wasser-Wärmepumpe
- o) Bewilligung Installation von 2 Klimageräten
- 13. Personal - Beschluss
 - a) Aufnahme Elementarpädagoge/In
 - a) Ausschreibung Amtsleitung
 - b) Aufstockung Kindergartenassistentin
 - c) Aufstockung Elementarpädagogin
 - d) Aufstockung Elementarpädagogin
- 14. Nachträglich noch eingelangte Bauanträge während der Bausperre – Beschluss
 - a) Bewilligung Wärmepumpe
 - b) Bewilligung Klimaanlage
- 15. Erlassung einer befristeten Bausperre - Beschluss
- 16. Verkauf öffentliches Gut Marktgemeinde Siegendorf – Beschluss
- 17. Unterstützung des ASV Siegendorf - Beschluss
- 18. Prüfungsausschuss – Bericht
- 19. Allfälliges

Nachdem es gegen die Tagesordnung keine Einwendungen gibt, geht die Bürgermeisterin in diese ein.

1. Abtretung öffentliches Gut, Fabriksgasse - Beschluss

Der Vizebgm teilt mit, dass im Zuge der Sanierung der Fabriksgasse auch die Straßenflucht bereinigt wurde und sich somit bei 14 Grundstücken eine Abtretung ins öffentliche Gut ergeben hat. Die Vermessung wurde von DI Helmut Jobst durchgeführt und ein entsprechender Teilungsplan erstellt. Sämtliche Anrainer haben dieser Abtretung zugestimmt. Die Verordnung dazu soll nun im Gemeinderat beschlossen werden um eine grundbücherliche Richtigstellung durchführen zu können.

Kundmachung

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Siegendorf vom 30.09.2024, betreffend die Abtretung von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut.

Verordnung

Gem. § 64 Abs. 1 und 2 Bgld. Gemeindeordnung wird verordnet, dass
das Trennstück 1 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 135/4 im Gesamtausmaß von 15 m²,
das Trennstück 2 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 135/3 im Gesamtausmaß von 57 m²,
das Trennstück 3 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1714 im Gesamtausmaß von 93 m²,
das Trennstück 4 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1710 im Gesamtausmaß von 1 m²,
das Trennstück 5 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1694 im Gesamtausmaß von 34 m²,

das Trennstück 6 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1691 im Gesamtausmaß von 28 m²,
das Trennstück 7 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1680 im Gesamtausmaß von 45 m²,
das Trennstück 8 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1679/2 im Gesamtausmaß von 42 m²,
das Trennstück 9 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1679/1 im Gesamtausmaß von 17 m²,
das Trennstück 10 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1675/2 im Gesamtausmaß von 23 m²,
das Trennstück 11 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1671 im Gesamtausmaß von 30 m²,
das Trennstück 12 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1668 im Gesamtausmaß von 30 m²
das Trennstück 13 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1677/14 im Gesamtausmaß von 36 m² und
das Trennstück 14 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1677/1 im Gesamtausmaß von 27 m²
lt. Teilungsplan GZ 18605/24 DI Helmut Jobst in das öffentliche Gut, Gst. Nr. 1606/1,
abgetreten werden.

*Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin*

Rita Stenger

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Abtretungen lt. Teilungsplan GZ 18605/24 DI Helmut Jobst in das öffentliche Gut Gst. Nr. 1606/1: Trennstück 1 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 135/4 im Gesamtausmaß von 15 m², das Trennstück 2 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 135/3 im Gesamtausmaß von 57 m², das Trennstück 3 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1714 im Gesamtausmaß von 93 m², das Trennstück 4 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1710 im Gesamtausmaß von 1 m², das Trennstück 5 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1694 im Gesamtausmaß von 34 m², das Trennstück 6 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1691 im Gesamtausmaß von 28 m², das Trennstück 7 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1680 im Gesamtausmaß von 45 m², das Trennstück 8 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1679/2 im Gesamtausmaß von 42 m², das Trennstück 9 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1679/1 im Gesamtausmaß von 17 m², das Trennstück 10 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1675/2 im Gesamtausmaß von 23 m², das Trennstück 11 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1671 im Gesamtausmaß von 30 m², das Trennstück 12 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1668 im Gesamtausmaß von 30 m², das Trennstück 13 des Grundstückes mit der Gst. Nr. 1677/14 im Gesamtausmaß von 36 m² und das Trennstück 14 des

Grundstückes mit der Gst. Nr. 1677/1 im Gesamtausmaß von 27 m².

2. Beantragung Bgld. Dorferneuerungsförderung – Beschluss

Die Bgm erklärt, dass für die Sanierung der Reithalle eine Dorferneuerungsförderung beantragt werden kann, da im *Leitbild unter Punkt 3.1 Arbeitskreis 1: Dörfliches Zusammenleben / Vereinsleben / Veranstaltungen* verankert wurde, dass eine größere Veranstaltungshalle erforderlich wäre. Der Antrag dafür war bereits 2023 Thema, damals wurde der Gemeinde seitens der Abt. 9 nach einer Vorortbesichtigung angeraten, diesen Antrag vorab einmal als Aviso einzureichen, um beim Fördertopf berücksichtigt zu werden und nach Fertigstellung alle nötigen Unterlagen samt Beschluss nachzureichen. Diesbezügliche Unterlagen wurden bereits vorbereitet. Ein Gemeinderatsbeschluss für die Beantragung der Förderung beim Amt der bgld. LRG/Abteilung 9/Dorfentwicklung soll nun im Zuge der GR Sitzung gefasst werden. Aufgrund der Investitionshöhe ist eine Förderung in vollem Ausmaß bis maximal EUR 50 TSD möglich. Eine endgültige Höhe kann jedoch erst nach Einreichung aller Unterlagen seitens der LRG bekannt gegeben werden. Die Bgm führt aus, dass mit dieser Sanierung ein Schmuckstück geschaffen wurde, das auch dringend für Vereine nötig war. GR Jurkovits fragt nach, was weiter geplant ist. Vizebgm Schelakovsky teilt mit, dass als nächstes die Türen zu erneuern wären. Weiters fragt GR Jurkovits nach, ob die Küche erneuert wird. Dies wird von der Bgm verneint. GR Erdt teilt mit, dass das Kühlhaus prinzipiell nutzbar wäre, es würde nur ein neues Kühlaggregat benötigt werden. Dies wären Kosten von ca. 3 TSD. Weiters regt er an, dass sich eventuell qualifizierte Mitarbeiter des Bauhofs die Tür im Vorfeld ansehen, ob sie diese nicht wieder gangbar machen könnten, damit der Charakter der Halle erhalten bleibt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einbringung des Antrags zur Gewährung eines Förderungsbeitrages gemäß den burgenländischen „Dorferneuerungsrichtlinien 2015“, LABL 326/2015 beim Amt der Bgld. LRG/Abt. 9.

3. Vergabe Reinigungsarbeiten – Beschluss

Die Bgm. teilt mit, dass dies ein sehr komplexes Thema ist und VB Pointner deshalb am 12.08.2024 einen Termin mit Kollegen Thomas Leeb in Eisenstadt hatte, da dieser dort damit betraut ist. VB Pointner führt weiters aus, dass Leeb in diesem Gespräch unter anderem mitteilte, dass Eisenstadt die Vergabe nicht selbst abwickelt, sondern dafür die Kanzlei Dax und Partner beauftragt, da Herr Mag. Wutzlhofer ein Spezialist auf dem Gebiet der Vergabe ist. Es folgte darauf am 14.08.2024 ein Termin mit Mag. Wutzlhofer und Herrn Christoph Guserl, Gebäudereinigungsmeister, zwecks korrekter Ausschreibung des Vertrags. Herr Guserl hat für Gemeinden eine eigene Software entwickelt, die bei der Erstvergabe zur Verfügung gestellt wird und künftig die Vergabe deutlich vereinfacht und es ermöglicht, dass die Gemeinde selbstständig (abgesehen von der rechtlichen Komponente) ausschreiben kann. Diese Software hat Herr Leeb ihr bei ihrem Termin auch gezeigt, da Eisenstadt sie bereits erfolgreich nutzt. Beim Termin mit Herrn Mag. Wutzlhofer und Herrn Guserl wurde besprochen, dass seitens der Marktgemeinde Siegendorf sämtliche Gebäude mit Flächen, Böden, usw. zu erfassen sind. Diese Datei wurde am 16.08.2024 an Mag. Wutzlhofer übermittelt. Eine Kostenschätzung über die Ausschreibungskosten wurde zwischenzeitlich von Mag. Wutzlhofer gemailt. Die Kosten für die Ausschreibung würden sich demnach wie folgt zusammen setzen:

Vorbereitung, Analyse - Vermessen der Fenster, Leistungsverzeichnisse, Besondere Vertragsbedingungen, Angebotsblatt

Aufwand: 4 Tage á 8 Stunden á € 120,-- exkl. USt.

Technische Begleitung während des Verfahren: Anfragenbeantwortung, Angebotsprüfung, ggf. Aufklärungen und Testreinigungen

Aufwand 3 Tage á 8 Stunden á € 120,-- exkl. USt.

Insgesamt betragen die Kosten für die technische Komponente der Ausschreibung EUR 6.720,00 exkl. USt., EUR 8.064,00 inkl. USt.

Festzuhalten ist, dass die erhobenen Daten mittels der generierten Software von Herrn Guserl der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden und darin auch laufend adaptiert werden können. Bei künftigen Ausschreibungen hätte man dann bereits alle Daten aktuell in dieser Datei zur Verfügung und würde sich diese Kosten ersparen.

Die Kosten für die rechtliche Unterstützung belaufen sich auf ca. EUR 13.000,00. Insgesamt entstehen somit durch die Ausschreibung Kosten in Höhe von EUR 21.064,00 – ein entsprechender KV liegt vor. In diesem ist auch inkludiert, sollte es bei der Ausschreibung zu einer Beschwerde bei Landesverwaltungsgericht kommen, dass die Gemeinde hier seitens der Kanzlei Dax und Wutzlhofer, zu den angegebenen Sätzen, vertreten wird, da diese in den Sachverhalt bereits voll involviert wären.

Die Bgm teilt mit, dass es sicher ein Thema sein wird, ob die jetzige Firma, mit der mein seitens der Gemeinde sehr zufrieden ist, bei einer Ausschreibung mithalten kann. Große Firmen werden sicherlich zu einem andere Preis Angebote vorlegen können. Bgm Stenger weist darauf hin, dass diese Ausschreibung aber gesetzlich vorgeschrieben ist und die Gemeinde keinen Einfluss auf die Vergabe hat. Es wurde der Firma AS Stefanac bereits mitgeteilt, dass eine Ausschreibung stattfinden wird. GV Pichlbauer fragt nach, bis wann die Ausschreibung abgeschlossen sein wird. Weiters erkundigt sich GR Haas, in welcher Form ausgeschrieben wird. GR Kaiser teilt mit, dass aus den Unterlagen zu entnehmen ist, dass es sich um ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung handelt und die Gesamtdauer ca. 4 Monate betragen wird. GR Haas fragt nach, wann man dann mit einer Vergabe rechnen kann. VB Pointner teilt mit, dass Jänner 2025 angestrebt wird, dies jedoch von einigen Parametern abhängt. Dieser Termin wurde auch Mag. Wutzlhofer genannt. Der Gemeinderat hat nunmehr den Beschluss zu fassen, die Kanzlei Dax Wutzlhofer und Partner, vertreten durch Mag. Johannes Wutzlhofer, zu den im KV genannten Preisen und Bedingungen, mit der Vergabe der Reinigungsarbeiten für die Marktgemeinde Siegendorf zu betrauen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Kanzlei Dax Wutzlhofer und Partner laut beiliegendem KV zu einem Preis von EUR 19.720 exkl. USt die Ausschreibung der Vergabe der Reinigungsarbeiten zu übertragen.

4. Förderfähige Vereine – Beschluss

Bgm Stenger erläutert, dass aufgrund der neuer Förderrichtlinien beschlossen werden soll, welche Vereine in Siegendorf aktuell zu den förderfähigen Vereinen zählen.

Laut Förderrichtlinien werden förderfähige Vereine wie folgt definiert:

Förderwerber im Sinne dieser Richtlinie sind grundsätzlich sämtliche Vereine, die ihren Sitz in Siegendorf haben, seit mindestens einem Jahr bestehen, rechtlich selbständig tätig (bzw. als selbständige Ortsgruppe tätig) und im Zentralen Vereinsregister der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung eingetragen sind. Darüber hinaus erwartet sich die

Marktgemeinde Siegendorf, dass die geförderten Vereine im kulturellen, sozialen und sportlichen Leben der Marktgemeinde aktiv und im Interesse der Bewohner Siegendorfs und der Marktgemeinde tätig sind.

Vereine sind weiters nur dann förderwürdig, wenn sie über zumindest fünf Mitglieder verfügen, der Ortsbevölkerung zugänglich sind und ihre Vereinstätigkeit entsprechend aktiv ausüben. Des Weiteren erwartet sich die Marktgemeinde Siegendorf, dass sich die Vereine im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit aktiv am Veranstaltungsleben der Marktgemeinde bzw. bei Gemeindeaktivitäten einbringen. Hierbei wird beispielsweise die Vereinsteilnahme am Advent im Dorf, Dorffest oder anderen Gemeindeaktivitäten verstanden.

Aufgrund dieser Kriterien sind aktuell folgende Vereine in Siegendorf als förderfähige Vereine zu bestimmen:

Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Siegendorf
 Arbeitersportverein Siegendorf
 Tamburica Cindrof
 Musikverein Siegendorf
 ASKÖ Sportkegelklub
 Laufclub Siegendorf
 ASKÖ Tennisklub Siegendorf
 ASKÖ Tischtennisverein Siegendorf
 Bogen-Sport-Club Siegendorf
 ASKÖ DC Nordmänner
 Dartclub Incredible
 Dartclub Siegendorf
 ASKÖ Fischereiverein Siegendorf
 Fotoclub Siegendorf
 Grillverein Siegendorf
 Kinderfreunde, Ortsgruppe Siegendorf
 Modellflugclub Siegendorf
 Naturfreunde Siegendorf
 Rotes Kreuz, Ortsgruppe Siegendorf
 ASKÖ Fischereiverein Amateure Siegendorf
 ARBÖ Ortsgruppe Siegendorf

GR Jurkovits fragt nach, warum der Ferdinandus Orden nicht in der Liste aufscheint. VB Pointner teilt mit, dass diese keinen Vereinssitz in Siegendorf haben. Die Bgm ergänzt, dass es sich dabei um einen caritativen Verein handelt, dem die Räumlichkeiten der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt einstimmig, dass alle oben genannten Vereine für eine Vereinsförderung der Marktgemeinde Siegendorf in Frage kommen.

5. Förderanträge Vereine – Beschluss

Bgm Stenger teilt mit, dass folgende Förderanträge bei der Marktgemeinde Siegendorf eingegangen sind:

a) Antrag auf Gewährung einer Förderung – BSC

Der BSC hat am 01.07.2024 einen Förderantrag für die Grundförderung eingebracht. Die Unterlagen wurden seitens der Gemeinde geprüft und als vollständig befunden. Die beantragte Förderhöhe beträgt EUR 260,-.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Förderantrag des BSC über die Beantragung einer Grundförderung in Höhe von EUR 260,- statt zu geben.

b) Antrag auf Gewährung einer Förderung – ASV

Der ASV Siegendorf hat am 14.08.2024 einen Förderantrag für die Grund- und Jugendförderung eingebracht. Die Unterlagen wurden seitens der Gemeinde geprüft und als vollständig befunden. Die beantragte Förderhöhe beträgt EUR 800,- Grundförderung und EUR 6.500,- Jugendförderung. Gemäß Förderrichtlinien Punkt 6c sind jedoch Forderungen, die der Verein gegenüber der Marktgemeinde Siegendorf hat, gegen die bestehenden Förderungen aufzurechnen. Die Forderungen des ASV gegenüber der Marktgemeinde Siegendorf betreffen den Mietzins für den Sportplatz und beantragen aktuell EUR 7.200,00 für 2023 und EUR 5.850,00 bis 09/2024, somit verbleibt für die Auszahlung kein Restbetrag, die Forderungen der Gemeinde an den ASV verringern sich jedoch um EUR 7.300,00. GV Pichlbauer teilt mit, dass es wichtig ist, dass sämtliche Förderungen auch budgetiert sind. Die Bgm teilt mit, dass dies der Fall ist. Weiters merkt die Bmg an, dass dies Teil der Richtlinien ist und deshalb so gehandhabt werden soll.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beantragten Förderbetrag in Höhe von EUR 7.300,00 gegen die aktuellen Verbindlichkeiten aufzurechnen und diese um den genannten Betrag zu reduzieren.

c) Antrag auf Gewährung einer Förderung - LC

Der LC hat am 20.08.2024 einen Förderantrag für die Grundförderung eingebracht. Die Unterlagen wurden seitens der Gemeinde geprüft und als vollständig befunden. Die beantragte Förderhöhe beträgt EUR 370,-.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Förderantrag des LC über die Beantragung einer Grundförderung in Höhe von EUR 370,- statt zu geben.

d) Antrag auf Gewährung einer Förderung – Fotoclub Siegendorf

Auch der Fotoclub Siegendorf hat am 19.09.2024 einen Förderantrag für die Grundförderung eingereicht. Die Unterlagen wurden seitens der Gemeinde geprüft und als vollständig befunden. Die beantragte Förderhöhe beträgt EUR 130,-. GR Feigl und Schimetits erklären sich befangen, da sie Obmann und Kassier des Vereins sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 21 Stimmen dem Förderantrag des Fotoclubs über die Beantragung

einer Grundförderung in Höhe von EUR 130,- statt zu geben.

6. Einseitige und Gegenseitige Deckungsfähigkeit Budget – Beschluss

Die Bgm teilt mit, dass durch obigen Beschluss eine Erleichterung in der Budgetierung erzielt werden kann. Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 kann bei Ansätzen innerhalb eines Bereichsbudgets zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch den Beschluss des Gemeinderats bestimmt werden, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Dies wurde in den meisten Gemeinden bereits beschlossen und auch der Gemeinde Siegendorf wurde seitens der LRG dazu geraten, um die Budegtierung zu vereinfachen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 bei Ansätzen innerhalb eines Bereichsbudgets zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestimmt wird, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

7. Mietvertrag Marktgemeinde Siegendorf, Berggasse 2 - Beschluss

Die Bgm teilt mit, dass die Arbeiten in der Berggasse 2, alte Ordination Dr. Jagnjic, bereits abgeschlossen sind. Die im Vorfeld geführten Verkaufsverhandlungen verliefen im Sand, da die Interessenten einen zu geringen Betrag für die Liegenschaft geboten haben. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf EUR 14.594,17, von der Versicherung wurde für den Wasserschaden ein Betrag von EUR 12.310,11 ausbezahlt. Die tatsächlichen Kosten für die Renovierung betragen somit EUR 2.284,06.

Die neu renovierte Wohnung wird nun an Herrn Harald Mihalics und Frau Cordelia Mihalics zu einem monatlichen Mietpreis von EUR 550,00, exkl. BK beginnend mit 01.09.2024, vermietet. Als Kautions werden 3 Bruttomonatsmieten EUR 1.650,00, einbehalten. Der Mietvertrag wird auf eine Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Der vereinbarte Mietpreis wurde an die bestehenden Gegebenheiten angepasst. GV Pichlbauer ersucht, dringliche Sachen eventuell im Vorfeld mitzuteilen, damit auch die ÖVP auf dem aktuellen Stand ist. Die Bgm sagt dies zu.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von der Kanzlei Dax Wutzlhofer und Partner aufgesetzten Mietvertrag in vorliegender Form und somit die Vermietung der Liegenschaft Berggasse 2, 7011 Siegendorf seitens der Marktgemeinde Siegendorf an Herrn Harald Mihalics und Frau Cordelia Mihalics zu einem monatlichen Mietpreis in Höhe von EUR 550,00 exkl. Betriebskosten.

8. Energiegemeinschaft – Beschluss

Bgm Stenger teilt mit, dass eine Energiegemeinschaft in Siegendorf gegründet werden soll. Diese wird in Vereinsform geführt, der Verein trägt den Namen „Erneuerbare Energiegemeinschaft Siegendorf“. Zweck dieses Vereins ist, aus den erneuerbaren Energiequellen der Marktgemeinde Siegendorf, eine Energiegemeinschaft zu generieren, um eigenerzeugte Energie zu verbrauchen, im Falle der Feuerwehr auch eigenerzeugte Energie zu speichern und dadurch eine Energieeinsparung zu erreichen. Da sich die Energiegemeinschaft auf gemeindeeigene Energieanlagen beschränkt, sollen als Vereinsmitglieder die GV bzw. GR fungieren. Ein erster Entwurf der Statuten ist bereits ausgearbeitet und gehört nur noch geringfügig adaptiert. GR Erdt teilt mit, dass er privat bereits in der Familie eine Energiegemeinschaft hat und sich in der aktuellen Abrechnung ein deutlich Vorteil daraus gezeigt hat.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gründung der Energiegemeinschaft „Erneuerbare Energiegemeinschaft Siegendorf“.

9. Aktuelle Aufsichtsbeschwerden - Bericht

Die Bgm teilt mit, dass mit 01.07.2024 die Erledigung der Aufsichtsbeschwerde vom 28.09.2023 betreffend „Finanzen“ von der Landesregierung übermittelt wurde. Darin ging es um die Bezahlung einer Rechnung in Höhe von 30 TSD betreffend den Sportplatz. Am 04.04.2024 haben GV Pichlbauer und GR Brenner einen Abschlussbericht, sowie den Sachverhalt an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Diese ist nun zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die zusätzlich übermittelten Bedenken bzw. Unterlagen haben keinen Einfluss auf die Erledigung der Aufsichtsbeschwerde vom 19.02.2024. Es wird festgehalten, dass lt. 2019 abgeschlossenen Mietvertrag die Marktgemeinde dafür aufkommen muss. Der Verdacht einer Scheinrechnung wurde unterstellt, jedoch konnte sich dieser auch nach Vorlage weiterer Unterlagen seitens GV Pichlbauer und GR Brenner nicht erhärten und auch die VSt. In Höhe von EUR 5 TSD ist nachweislich beim FA eingegangen. Stenger führt weiter aus, dass im Ergebnis der LRG auch festgehalten wurde, dass keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit bei der GR Sitzung am 18.03.2024 vorlagen und somit ein Ausschluss der Öffentlichkeit nicht Rechtens gewesen wäre.

10. Schriftliche Anfragen – Bericht

Bgm Stenger teilt mit, dass GR Kaiser am 20.05.2024 eine schriftliche Anfrage an GV Pichlbauer bezüglich „Unrichtige Annahmen und Behauptungen in der aktuellen Ausgabe der „Zeitenwende Aktuell“ (Ausgabe 3/2024)“ gesendet hat. Diese wurde jedoch weder in der nächsten GR Sitzung noch schriftlich beantwortet. Die Landesregierung teilt in ihrem Schreiben vom 20.09.2024 nun folgendes dazu mit:

Gem. § 40 Abs. 3 Bgld.GemO 2003 können Mitglieder des GR in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gmd Anfragen an den Bgm, die Mitglieder des GV sowie an Ausschussvorsitzende richten. Diese sind spätestens in der nächsten Sitzung bzw. auch schriftlich gem. Abs. 4 beantwortet werden. Die LRG weist darauf hin, dass eine Beantwortung umgehend nachzuholen ist.

Die Bgm unterbricht die Sitzung.

Die Bgm nimmt die Sitzung um 20:02 Uhr wieder auf.

Bgm Stenger weist darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 11 bis Tagesordnungspunkt 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden und ersucht die Zuhörer den Saal zu verlassen.

11. Baulandmobilisierungsvereinbarung – gesonderte Niederschrift

12. Eingebraachte Bauanträge während der Bausperre – gesonderte Niederschrift

13. Personal – gesonderte Niederschrift

14. Nachträglich eingelangte Bauanträge während der Bausperre – gesonderte Niederschrift

Die Bgm teilt mit, dass die Sitzung ab TOP 15 wieder öffentlich ist. Die Zuschauer betreten den Saal, die Bgm setzt die Sitzung fort.

15. Erlassung einer befristeten Bausperre – Beschluss

Bgm Stenger berichtet, dass wie bereits im GR besprochen, nun die befristete Bausperre im Zusammenhang mit den HQ30 zu beschließen ist. Diese besagt, dass für Bauten in diesen Gebieten wasserrechtliche Gutachten vor Genehmigung der Bauten vorzulegen sind. Das Verfahren ist ähnlich der bereits verhängten befristeten Bausperre für die Bebauungsrichtlinien. Diese Bausperre wird allerdings aufgehoben, sobald das Land diese genehmigt hat. Die Bausperre im HQ30 muss jedoch solange bleiben, bis Maßnahmen geschaffen werden, die das ganze Ortgebiet von Siegendorf hochwasserfrei machen. GR Erdt weist darauf hin, dass ohne Bausperre, dieses Gebiet in Grünland rückgewidmet werden müsste.

Kundmachung

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Siegendorf vom 30.09.2024, betreffend der Erlassung einer befristeten Bausperre gemäß §33 Abs 6 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL.Nr. 49/2019 i.d.g.F.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Siegendorf vom 30.09.2024, über die Erlassung einer befristeten Bausperre gemäß §33 Abs 6 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL.Nr. 49/2019 i.d.g.F.

§ 1 Allgemeines

Gemäß §33 Abs 6 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird zur Sicherung eines geeigneten Hochwasserschutzes von Baulandflächen, die sich innerhalb des 30-jährlichen Hochwasser befinden und für die bereits Projekte zur Hochwasserfreimachung eingeleitet wurden, eine befristete Bausperre verhängt.

§ 2 Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich bezieht sich auf die in den Plänen Nr. 23174-0, 23174-1, 23174-2 und 23174-3 dargestellten unbebauten Baulandflächen innerhalb der 30-jährlichen Hochwasseranschlagslinie (Planverfasser: A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH, Stand 03.06.2024).

§ 3 Zweck

- (1) Die Umsetzung eines Projektes zur Herstellung der Hochwasserfreiheit der bestehenden HQ30-Flächen im Ortsgebiet der KG Siegendorf ist eingeleitet.*

Bis zur Fertigstellung dieses Hochwasserprojektes soll sichergestellt werden, dass in den für die befristete Bausperre vorgesehenen Bereichen keine unkontrollierte Bebauung stattfinden kann.

- (2) Während der Bausperre dürfen in dem in § 2 bezeichneten Gebiet Baubewilligungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die Fläche des geplanten Bauvorhabens hochwasserfrei ist.*

§ 4 Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.*
- (2) Die Bausperre verliert nach Umsetzung des Projektes zur Hochwasserfreistellung sowie Berücksichtigung im Flächenwidmungsplan, jedoch max. 5 Jahre nach ihrer Erlassung, die Wirksamkeit.*

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

Rita Stenger

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung betreffend die Erlassung einer befristeten Bausperre gemäß §33 Abs 6 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL.Nr. 49/2019 i.d.g.F

16. Verkauf öffentliches Gut Marktgemeinde Siegendorf - Beschluss

Bürgermeisterin Rita Stenger bringt den Gemeinderatsmitgliedern den Verkauf eines öffentlichen Gutes zwischen der Marktgemeinde Siegendorf und Johann und Rosa Jankovits dar. Die Bgm erläutert anhand des Plans, um welche Fläche es sich hierbei handelt.

Die verkaufende Partei verkauft und übergibt eine Teilfläche im Ausmaß von 34 m² an die kaufende Partei und diese kauft und übernimmt von der Ersteren in ihr Alleineigentum die derzeit in Einlagezahl 5 Grundbuch 30022 Siegendorf eingetragene Teilfläche des Grundstücks:

Grundstück Nr. 139/1 öffentliches Gut mit einem Ausmaß von 34 m²

um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 40 /m², sohin um insgesamt

€ 1.360,00 brutto.

Die mit der Errichtung und Durchführung des Kaufvertrags verbundenen Kosten und Gebühren, die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr sowie die Kosten für die Selbstbemessung der Grunderwerbsteuer gehen, unbeschadet der hierfür auf die kaufende Partei nach außen gesetzlich treffender Solidarhaftung, zu Lasten der kaufenden Partei, Johann und Rosa Jankovits über.

Die verkaufende Partei hat jedoch die Kosten einer allfälligen Lastenfreistellung sowie die Immobilienertragssteuer (ImmoEST) und die Kosten der Selbstbemessung der ImmoEST für die gegenständliche Grundstücksveräußerung zu tragen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kaufvertrag zwischen Johann und Rosa Jankovits und der Marktgemeinde Siegendorf betreffend das Grundstück Nr. 139/1, KG Siegendorf, über eine Teilfläche von 34 m² mit einem Kaufpreis von EUR 1.360,00 brutto

17. Unterstützung des ASV – Beschluss

Bgm Stenger berichtet, dass, wie bereits seit einiger Zeit erwartet, der Sponsor des ASV den Verein verlassen hat und somit keine liquiden Mittel für den weiteren Spielbetrieb in der Regionalliga mehr vorhanden sind. Weiters merkt sie an, dass, wie man auch zu der Causa stehen möchte, die Anlage im Besitz der Gemeinde ist und es gilt, diese in gutem Zustand

weiterhin zu erhalten. Bedingung für die Unterstützung seitens der Gemeinde war immer, dass der Präsident den Verein verlässt. Außerdem gilt es, dies wurde auch mit dem Verein besprochen, die Saison fertig zu spielen, da ansonsten horrend Strafen auf den Verein zukommen würden. Ziel vom ASV für die Zukunft ist, nicht mehr in dieser Liga zu spielen und sich so wieder den Spielbetrieb leisten zu können. Um die Saison bis Dezember fertig zu spielen, benötigt man für den Spielbetrieb ungefähr 100 TSD, weiters hat der Verein Verbindlichkeiten in der Höhe von ca. 80 – 90 TSD. Es würden also ca. EUR 200 TSD benötigt werden, um eine Insolvenz zu vermeiden. Die Bgm teilt mit, dass sie bereits mit dem Vorstand einen Termin beim LH hatte, das Land würde den Verein mit Bedarfszuweisungen von EUR 140 TSD unterstützen, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten und eine Insolvenz abzufedern. Jedoch verlangt der LH, dass auch die Gemeinde Kosten trägt und es gab eine Einigung, dass die Gemeinde EUR 40 TSD übernimmt unter der Bedingung, dass Herr Krenmayr nicht mehr zurückkommt. Die Bgm teilt mit, dass ausstehende Zahlungen des ASV Siegendorf, die zur Sicherstellung des laufenden infrastrukturellen Betriebes (Betriebskosten, Platzsanierungskosten usw.) und somit zur Gewährleistung der Nutzung der Sportanlage notwendig sind. Die Gemeinde soll bis zu einer Gesamtsumme von 40.000 EUR und bis längstens Ende 2024 diese ausstehenden Zahlungen übernehmen. Die Bgm teilt weiters mit, dass zur Begleichung dieser ausstehenden Zahlungen keine liquiden Mittel an den ASV überwiesen werden, sondern direkt von der Gemeinde übernommen werden. Dafür richtet der Vorstand des ASV Siegendorf ein Ansuchen um Zahlungsübernahme iHv bis zu 40.000 EUR unter Anschluss der offenen Rechnungen an die Marktgemeinde Siegendorf. Dadurch kann seitens der Gemeinde sichergestellt werden, dass keine Zahlungen für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes geleistet werden. Darüber hinaus soll beschlossen werden, dass seitens der Marktgemeinde Siegendorf die zugesicherten zweckgebundenen Bedarfszuweisungsmittel des Landes Burgenland für den ASV Siegendorf iHv bis zu 140.000 EUR bis zur Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel (voraussichtlich Ende 2024) vorfinanziert werden. Demnach werden die zweckgebundenen Bedarfszuweisungsmittel, die Ende Dezember seitens des Landes Burgenland an den ASV Siegendorf fließen, zur Abdeckung der Vorfinanzierung seitens der Marktgemeinde Siegendorf einbehalten. Die Bgm teilt mit, dass die Vorstandsmitglieder einsichtig sind, ihre Fehler eingesehen haben und auch besprochen wurde, dass ein Weiterbestehen nur in der untersten Spielklasse und auch nur mit einem neuen Vorstand möglich sein wird. Eventuell kommen dann auch wieder einige der Siegendorfer Spieler zurück. GR Haas meldet sich zu Wort und teilt mit, dass auch der Vorstand in die Pflicht zu nehmen ist, da der Vorstand hier in der Haftung ist. Auch merkt er an, dass trotz mehrmaliger Aufforderung die Bücher in den letzte eineinhalb Jahren offen zu legen, dies nicht geschehen ist. Weiters teilt er mit, dass es Gerüchte gibt, dass Spieler seit mehr als 4 Monaten kein Gehalt bekommen haben. Dies verneint die Bgm, das entspricht nicht der Wahrheit. GR Haas teilt mit, dass er ebenfalls gehört hat, dass Spieler nicht ordnungsgemäß angemeldet wurden und somit nicht versichert sind, auch Trainer nicht angemeldet sind. Dies ist rechtlich sehr bedenklich. Weiters weist er darauf hin, dass es auch andere Vereine gibt, die dieses Geld ebenfalls verdient hätten. Die Bgm unterstützt das. GR Haas ersucht, dass man dem Vorstand kommunizieren sollte, dass die sportlichen Leistungen und die Leistungen der Spieler natürlich zu würdigen sind, jedoch die Vorgehensweise des Vorstands grob fahrlässig war und er hofft, dass mit diesen Zuwendungen nicht bloße Insolvenzverschleppung betrieben wird. Die Bgm merkt an, dass die Meldungen der Spieler nicht das Thema hier sind und wenn hier etwas nicht ordnungsgemäß gelaufen ist, dies in der Haftung des Vorstands ist und der dafür geradestehen muss. Die Bgm teilt mit, dass sie schon davon ausgeht, dass die Spieler gemeldet wurden, jedoch kann sie dies nicht 100%ig bestätigen, da sie die Verträge nicht kennt. GR Haas erklärt, dass es nicht korrekt ist, dass die Gemeinde EUR 40 TSD und das Land EUR 140 TSD besteuert, der Verein aber keine offiziellen Zahlen liefert und auch keine Anmeldungen der ÖGK vorliegen. Die Bgm teilt mit, dass es nicht die

Aufgabe der Gemeinde ist, die Anmeldung zu prüfen. Sollten die Spieler nicht ordnungsgemäß gemeldet sein und Strafzahlungen folgen, haften die Vorstandsmitglieder dafür mit ihrem privaten Vermögen. Die EUR 40 TSD dienen dem Erhalt der Anlage und dafür, dass die Kinder weiterhin auf der Anlage spielen und trainieren können. GR Kaiser gibt GR Haas recht, jedoch merkt er an, dass die Gemeinde lediglich EUR 40 TSD an Rechnungen für die Infrastruktur übernimmt und kein Geld für den Spielbetrieb zur Verfügung gestellt wird. GR Haas erläutert, dass dies schon seit Jahren ein Thema ist, da der Gemeinderat schon Geld für Rasen, Tribüne, etc. beschlossen hat, man aber nie einen Einblick in die finanzielle Situation des Vereins bekommen hat. GR Haas erläutert, dass ihm nichts daran liegt, den Verein sterben zu lassen, da auch viele Kinder die er kennt dort trainieren, jedoch gehört der Vorstand in die Pflicht genommen. GV Pichlbauer fragt nach, ob sich die Gemeinde diese Unterstützung leisten kann., wenn ja findet er diese Summe für den Fortbestand des Vereins legitim. Dies wird von der Bgm bejaht. GV Pichlbauer führt weiter aus, dass, wenn man durch diese Zahlungen den Fortbestand des Vereins sichern kann, die besser wäre als in die Insolvenz zu gehen und einen neuen Verein zu gründen, jedoch hofft er, dass die Gemeindeleitung die Zahlen im Vorfeld vorgelegt bekommen hat und diese geprüft wurden. Die Bgm teilt mit, dass die offenen Beträge alle vorgelegt wurden, diese zeigt sie auch gerne GV Pichlbauer, es handelt sich bei den Kosten für die Gemeinde um Rechnungen für den Rasen, Teamsport, Brau AG, Kameras, Krankenkassenbeiträge, Wasser, etc. Die Bgm führt weiters aus, dass das Hauptproblem der Spielbetrieb in dieser hohen Liga und nicht die offenen Verbindlichkeiten sind. GR Jurkovits fragt nach, wie es mit der Tribüne aussieht, diese least ja die Gemeinde. Die Bgm teilt mit, dass das korrekt ist und die Gemeinde im Jahr Leasingraten um die EUR 40 TSD dafür bezahlt. Die Bgm ersucht die GR der Bevölkerung auch zu kommunizieren, dass nicht Herr Krenmayr diese Infrastruktur finanziert hat, sondern die Gemeinde und dafür auch die Kosten zur Gänze trägt. GR Haas teilt mit, dass er gehört hat, dass es ein Darlehen von Herrn Krenmayr an den ASV gibt und er nun die Rückzahlung fordert. Die Bgm teilt mit, dass dies nicht korrekt ist. Bgm Stenger führt aus, dass es auch einen Rechtsbeistand gibt, der diesen Vertrag schon bei Herrn Krenmayr eingefordert hat, jedoch konnte nichts vorgelegt werden. Auch wurde schon von der Gemeinde Geld von Herrn Krenmayr gefordert, damals konnte auch nichts vorgelegt werden und die Angelegenheit verlief im Sand. GR Erdt teilt mit, dass es seiner Meinung nach wichtig ist zu wissen, dass das Geld tatsächlich für den dafür bestimmten Zweck verwendet wird und Ziel sein muss, ab nächstem Jahr in einer deutlich niedrigeren Liga zu spielen, wo der Spielbetrieb wieder leistbar ist. Auch müsse der Vorstand gehen, da dieser negativ belastet ist und der Verein so nicht neu aufgebaut werden kann. Die Bgm teilt mit, dass dies so kommuniziert wurde. GR Erdt erklärt weiter, dass der Vorstand mit Frühling zu gehen hat und sämtliche Forderungen, die dann noch bestehen, von den Vorstandsmitgliedern zu übernehmen sind, damit der Verein wieder bei 0 beginnen kann. Es folgt eine Diskussion, ob diese Forderungen rechtlich gedeckt sind. GR Schimetits meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er der Auffassung ist, dass sich alle einig sind, den Verein zu retten. Er weist jedoch darauf hin, dass es dem Sportverein hoffentlich bewusst ist, dass dies ihre letzte Möglichkeit ist. Die Bgm teilt mit, dass das Hauptziel ist, unsere Anlage zu erhalten. GR Haas fragt nach, ob die Anlage aktuell noch anderweitig genutzt wird. Der Vizebgm teilt mit, dass es vereinzelt Veranstaltungen gegeben hat, jedoch die Anlage durchaus häufiger genutzt werden könnte. GR Haas schlägt vor, künftig die Anlage auch an andere Sportvereine zu vermieten. Einigkeit herrscht im Punkt, dass kein Geld fließen soll, sondern Rechnungen für die Anlage mit den EUR 40 TSD beglichen wird. GR Wlastis meldet sich zu Wort und teilt mit, dass sie der Meinung ist, dass nun, wo der Druck seitens des Herrn Krenmayr endlich weg ist, der Vorstand auch wieder in der Lage ist, mit klarem Kopf Entscheidungen zu treffen. Weiters führt sie aus, dass auf die Vorstandsmitglieder seitens des Herrn Krenmayr so viel Druck ausgeübt wurde, dass diese keine rationalen Entscheidungen mehr treffen konnten, was ihr Verhalten aber nicht entschuldigen soll und sie trotz allem in die Haftung zu nehmen sind. Die Bgm teilt noch mit,

dass der Vorstand des ASV vom Ombudsmann für Sport- und Vereinswesen, Herr Rechtsanwalt Mag. Wolfgang Rebernig, begleitet wird. Dieser hat auch alle Rechnungen und Bücher geprüft und ist bemüht, den Verein zu erhalten. GV Pichlbauer weist nochmal auf den vorigen Beschluss über den Förderantrag hin, darin ging es um die Jugendförderung, diese wird aber gegen die Mieten gegengerechnet. Das widerspricht dem Förderzweck. GV Pichlbauer fragt nach, ob nicht besser wäre, mehr Kapital bereit zu stellen, dafür aber die Jugendförderung auszuzahlen. Weiters fragt GV Pichlbauer nach, ob es aufsichtsrechtlich möglich ist, die Rechnungen zu übernehmen. Die Bgm teilt mit, dass dies geprüft und auch mit einem Rechtsanwalt und der Aufsichtsbehörde besprochen wird, um hier ordnungsgemäß zu handeln. GR Kaiser sieht beim bei der Einbehaltung der Förderung kein Problem, da dies in den Richtlinien so verankert wurde. GR Jurkovits fragt nach, ob der Jugendbetrieb aufrecht bleibt. Dies wird bejaht. Die Bgm weist auch noch darauf hin, dass die EUR 140 TSD seitens der Gemeinde vorfinanziert werden, da diese jetzt benötigt werden. Das Geld wird dann in Form von Bedarfszuweisungen auf das Konto der Marktgemeinde Siegendorf überwiesen. GR Haas teilt mit, dass die der Punkt ist, den er nicht gutheißen kann, da das Geld, das eigentlich für Schulen, Bildungseinrichtungen, etc. genutzt werden sollte, für Dinge verwendet wird, die nicht dem eigentlichen Zweck entsprechen. GR Haas weist nochmals drauf hin, dass in seinen Augen der Vorstand massiv versagt hat.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ausstehende Zahlungen des ASV Siegendorf, die zur Sicherstellung des laufenden infrastrukturellen Betriebes (Betriebskosten, Platzsanierungskosten usw.) und somit zur Gewährleistung der Nutzung der Sportanlage notwendig sind, bis zu einer Gesamtsumme von 40.000 EUR und bis längstens Ende 2024 zu übernehmen. Der Gemeinderat beschließt weiters, dass zur Begleichung dieser ausstehenden Zahlungen keine liquiden Mittel an den ASV überwiesen werden, sondern direkt von der Gemeinde übernommen werden. Dafür richtet der Vorstand des ASV Siegendorf ein Ansuchen um Zahlungsübernahme iHv bis zu 40.000 EUR unter Anschluss der offenen Rechnungen an die Marktgemeinde Siegendorf. Dadurch kann seitens der Gemeinde sichergestellt werden, dass keine Zahlungen für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes geleistet werden. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, dass seitens der Marktgemeinde Siegendorf die zugesicherten zweckgebundenen Bedarfszuweisungsmittel des Landes Burgenland für den ASV Siegendorf iHv bis zu 140.000 EUR bis zur Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel (voraussichtlich Ende 2024) vorfinanziert werden. Demnach werden die zweckgebundenen Bedarfszuweisungsmittel, die Ende Dezember seitens des Landes Burgenland an den ASV Siegendorf fließen, zur Abdeckung der Vorfinanzierung seitens der Marktgemeinde Siegendorf einbehalten.

18. Prüfungsausschuss Bericht

1) Kassaprüfung

Die Kassaprüfung wurde abweichend von der Tagesordnung einstimmig als erster Tagesordnungspunkt erledigt.

In der Barkasse befinden sich € 7.115,22.

Das ausgewiesene Bargeld wurde in der Gemeindekasse restlos vorgefunden.

2) Kassenbestände sämtlicher Konten und Subkonten der Gemeinde vom 16.08.2024 (inkl. Belege)

Nach Vorlage aller Kassenbücher, sämtlicher Belege und Durchführung sämtlicher Buchungen wurden folgende Kassenbestände aufgenommen:

BK	Barkasse	7.115,22 €
BB	Bank Burgenland	-237.070,60 €
RB	Raika Siegendorf	112.562,33 €
PSK	Postsparkasse	20.952,80 €
BB1	Bank Burgenland (Subkonto)	61.799,97 €
BB2	Bank Burgenland (GTS-Beiträge)	1.752,00 €
RB1	Raika Siegendorf (Kiga-Beiträge)	33.958,57 €
RB9	Raika Sparbuch	6.436,61 €
B9	BAWAG Sparbuch	187.555,58 €
BB6	Bank Burgenland Termineinlage	600.000,00 €
	Gesamt	795.062,48 €

Die Giro- und Postscheckkontoauszüge stimmen mit den oben angegebenen Beträgen überein.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, sämtliche Sparbücher nach Ende der Bindefrist zu aktualisieren.

3) Einsicht und Überprüfung in sämtliche anhängige, abgeschlossene, entstandene, abgewiesene, zurückgewiesene, fallen gelassene, etwaige angedrohte, gerichtliche oder außergerichtliche bzw. sonstige Rechtsstreitigkeiten der Marktgemeinde Siegendorf, sowie ihrer Mitarbeiter*innen, sowie Auflistung etwaiger entstandener Kosten und etwaiger Dienstzeitaufwendungen bzw. sonstiger relevanter Aufwendungen der letzten 5 Jahre (2019 bis 2024)

Es wurden dem Prüfungsausschuss sämtliche Ordner betreffend Rechtsstreitigkeiten, sowie Mahnungen und Exekutionen vorgelegt. Der Prüfungsausschuss hat stichprobenartig Einsicht genommen und ist zum Ergebnis gekommen, dass ausständige Beträge ordnungsgemäß eingefordert werden.

Die Gerichts- bzw. Exekutionskosten findet man auf dem Konto 010000/640000 wieder.

Die offenen Abgaben werden mittels Zahlungserinnerungen und Mahnungen eingefordert. Sollten diese trotzdem nicht bei der Gemeinde einlangen, so werden die offenen Forderungen an den Rechtsanwalt Dr. Moser übermittelt. Dieser leitet anschließend die Exekution ein.

Die Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen werden laufend ausgeschrieben. Laut Auskunft VB Kathrin Ferstl werden Rückstände bei der nächsten Vorschreibung separat aufgeschlüsselt.

In Folge nahm der Prüfungsausschuss Einsicht in sonstige Rechtsstreitigkeiten. Entgegen der medialen Berichterstattung durch den Präsidenten des ASV Peter Krenmayr wurden keine Forderungen gegen die Marktgemeinde in irgendeiner Form (außergerichtlich, gerichtlich) geltend gemacht. Der Gemeinde sind diesbzgl. keine direkt zuordenbaren Kosten (z.B. Dienstzeitaufzeichnungen) entstanden.

Einsicht genommen wurde in mehrere nicht eröffnete Strafverfahren gegen Bedienstete bzw. Organe der Marktgemeinde Siegendorf. Die Staatsanwaltschaft konnte in sämtlichen angezeigten Sachverhalten keinen strafrechtlich relevanten Anfangsverdacht erkennen, womit es zu keiner Einleitung eines Strafverfahrens gekommen ist. Der Gemeinde sind diesbzgl. keine direkt zuordenbaren Kosten (z.B. Dienstzeitaufzeichnungen) entstanden.

In der gleichen Sache wurde eine zivilrechtliche Forderung gegenüber der Gemeinde durch RA Mag. Ressler behauptet. Mit Antwortschreiben durch RA Mag. Werner/Christian Dax wurde die zivilrechtliche Forderung bestritten. Ein Gerichtsverfahren wurde nicht eingeleitet. Der Gemeinde sind diesbzgl. keine direkt zuordenbaren Kosten (z.B. Dienstzeitaufzeichnungen) entstanden.

4) Allfälliges

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind damit einverstanden, dass die Verhandlungsschrift als Bericht angesehen wird.

19. Allfälliges

Die Bgm berichtet, dass mit 18.07.2024 Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 seitens des Amts der bgld. LRG eingegangen ist. Darin wird die finanzielle Situation der Gemeinde als stabil erachtet.

Weiters bedankt sich die Bgm bei allen, die bei der gestrigen Wahl mitgeholfen haben. GR Wlasits bedankt sich bei VB Pointner und bittet sie, den Damen in der Gemeinde großen Dank für die Hilfe bei der Wahl auszurichten.

GR Feigl verabschiedet sich bei allen Anwesenden, da er mit 01.10.2024 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 16.12.2024 um 18:00 Uhr statt. Weiters teilt die Bgm mit, dass im heurigen Jahr der Gemeinderat am 13.12.2024 zur Weihnachtsfeier der Gemeinde geladen wird, da der GR auch Teil der Gemeinde ist.

Nach Erschöpfung der Verhandlungsgegenstände schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Schriftführer:

Ute Pointner

Beglaubiger:

Maria Kreamsner
Marco Haas

Bürgermeisterin:

Rita Stenger